

Elternrechte

Grundrechte von Eltern: Informationsrecht + Mitwirkungsrecht

1.1 Informationsrecht

Laut Schulgesetz hat die Schule / haben die Lehrer die Pflicht die Eltern zu informieren über:

- Planung und Gestaltung von Unterricht (besonders sorgfältig: Sexualkunde)
- Organisation von Schule
- Leistungsbeurteilung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wenn Probleme beim Sozialverhalten angesprochen werden, eine Einladung zum Gespräch erfolgt, ist das Gefühl bei einigen Eltern: Die Schule schiebt dem Kind den schwarzen Peter zu, die Lehrer haben das Kind auf dem Kieker, sie führen nur mit den Eltern dieses Kindes ein Gespräch.

Doch das Ziel der Schule ist nicht eine Schuldzuweisung, Kritik an Eltern, Abschiebung des Kindes, sondern wir müssen unserer Informationspflicht nachkommen und wollen gemeinsam Lösungen finden, gemeinsam Maßnahmen beschließen.

Bei Lernproblemen verweisen wir gerne auf Experten:

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Linkshänder)

Schulpsychologin, SPZ, Ameos (Leistungsdefizite, Konzentration, IQ)

Sonderpädagogen, MSDD Landesschulamt

Doch das Ziel der Schule ist nicht, das Kind abzustempeln, abzuschieben, sondern wir möchten Fachwissen anzapfen, Beratung erhalten, Zusatzförderung für das Kind erlangen.

1.2 Mitwirkungsrecht

Wo und wie dürfen Eltern mitwirken und wo bzw. wie nicht?

In der Schulmitwirkungsordnung ist nachzulesen:

- Eltern dürfen alle pädagogischen Themen mit erörtern, können beraten in Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie der Schulorganisation und zwar im Rahmen des Schulelternrates (alle Elternvertreter)
- der Schulelternrat vertritt die Interessen der Eltern
- der Schulelternrat entscheidet über: Vorsitzenden + Vertreter Schulkonferenz + (Vertreter Fachkonferenzen) + Schulbegleitende Elterninformationen + Angelegenheiten, die unmittelbar/überwiegend Eltern betreffen
- Hospitation von Unterricht ist möglich (rechtzeitig vorher muss ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden)

Unterscheidungsbeispiele:

Eltern können mitwirken	können nicht mitwirken
<p>mitentscheiden im Schulelternrat: Anschaffung von Arbeitsheften auf Kosten der Eltern, Änderungen Stunden-(Öffnungs)-zeiten der Schule, beweglicher Ferientag, Festlegung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen allgemein,</p> <p>mit- und selbst entscheiden: Klassenfahrt (Ziel, Kosten, Programm), Fördermaßnahmen für das eigene Kind, Schulbefreiung bei Krankheit, Sportbefreiung (einmalig)</p>	<p>Einsatz von Lehrbüchern, Stundenpläne der Klassen, Durchführung von Erziehungsmaßnahmen bei einem anderen Kind, Unterrichtsdurchführung, Unterrichtsthemen, Aufgabensstellung in Klassenarbeiten, Bepunktung bei Klassenarbeiten, Sportbefreiung (mehrere Wochen), Lehrereinsatz</p>
<p>beraten in Arbeitsgruppe: Schulqualitätsentwicklung</p> <p>mit Lehrerin beraten: Sitzordnung, Erziehungsmaßnahmen beim eigenen Kind</p>	<p>Beschwerdemöglichkeit: Notengebung (Test, Klassenarbeit, Zeugnis)</p>

Elternpflichten - Lehrerpflichten

Pflicht zur Zusammenarbeit

Schule und Elternhaus haben die Pflicht, zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten (siehe § 6 Schulvertrag / § 43 Schulgesetz).

Pflichten und Aufgaben der Eltern:

- Beteiligung an Veranstaltungen und Aktionen (nur im Rahmen der eigenen Möglichkeiten)
- Förderung des Lernerfolges des Kindes (Einblick in / Einfluss auf Hausaufgaben nehmen, Lernen mit Kind für Klassenarbeiten, Tests, Gedichte, 1x1...)
- Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens des Kindes (gemeinsam mit Schule aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur positiven Förderung bei Bedarf)
- Klassenarbeiten und Zeugnisse unterschreiben
- Krankmeldung des erkrankten Kindes am ersten Tag

Gute Zusammenarbeit = optimale Bedingungen für das Kind

Einige Eltern kennen die Grenzen nicht in ihren Forderungen, worum Lehrer sich zu kümmern hätten, was ihre Aufgaben sind. Deshalb folgt hier eine Übersicht:

Pflichten und Aufgaben des Lehrers:

Pflicht	keine Pflicht
Unterrichtsvor- und -nachbereitung (unter Berücksichtigung der Lehrpläne, des Magdeburger Plans, der Beschlüsse der Fachkonferenzen und der neusten pädagogischen Erkenntnisse)	Klassenfahrten und Klassenausflüge durchführen
Unterrichtsdurchführung laut Stundenplan + Vertretungsstunden (im Jahresschnitt nicht mehr als 2 pro Woche)	Lesenacht in Schule veranstalten
Aufsichten laut Aufsichtsplan der Schule durchführen	Übungsblätter für Ferien erstellen
Leistungsbeurteilung (nach in Schulkonferenz festgelegter Regelung)	
Planung und Durchführung von Differenzierungs- und Fördermaßnahmen (nach eigenem pädagogischen Ermessen, orientiert an den in der Schule üblichen Maßnahmen)	Durchführung aller von Eltern gewünschten Fördermaßnahmen
Teilnahme an Elternversammlungen bei Einladung (je nach Bedarf und in der Schule üblichen Umfang, 3 - 4 im Schuljahr)	zu Elternstammtischen gehen
Kooperation mit Kita und Hort laut Kooperationsvereinbarung	Begleitung von Eltern und Kindern zu Experten (SPZ, Aneos...)
Information von Eltern über Planung und Gestaltung von Unterricht (im Rahmen eines Elternabends oder in Elternbriefen, besonders sorgfältig bei Sexualkunde)	
Information von Eltern über Leistungsstand des Kindes (in Form von Gesprächen 2x im Schuljahr oder bei dringendem Bedarf mehrmals und in Form einer Zeugnisbeurteilung)	den Eltern täglich für Gespräche zur Verfügung stehen
als Klassenlehrer: Organisation + Leitung einer Klasse *	
Teilnahme an Fortbildungen (laut Fortbildungsplan der Stiftung, sowie Erste Hilfe alle 2 Jahre)	
Wahrnehmung der von der Schulleitung delegierten Aufgaben (z. B. Führen des St. Hildegard-Handbuches, Praktikantenbetreuung, Gottesdienstvorbereitung, Betreuung Antolin-Programm, Kontakt zur Stadtbibliothek, Vorbereitung Einschulung, Durchführung Vorschule, Telefon/Postdienst in Sommerferien...)	Teilnahme an Veranstaltungen die auf „Eltern-initiativen“ beruhen (Schulhofumgestaltung, Frühlingskonzert...)
Teilnahme und Mitgestaltung von Festen und Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen (Tag der offenen Tür, St. Martinsfeier, Adventsmarkt, MP-Info-Veranstaltung...)	
Teilnahme an Dienstbesprechungen, Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen, Schulkonferenzen (wenn als Vertreter gewählt)	
Anwesenheitspflicht in der Schule zur eigenen Unterrichts- und Aufsichtszeit und zu oben genannten Veranstaltungen, Besprechungen, Konferenzen zu in der Schule üblichen Zeiten (dies können bis zu 10 Abendtermine und 30 Nachmittagstermine bis 16.30 Uhr pro Schuljahr sein, sowie 1 – 2 Wochenendtermine und 5 – 6 Ferientage im Schuljahr)	

* Organisation + Leitung einer Klasse

- Sitzordnung festlegen
- Anwesenheit feststellen, Klassenbuch führen
- Wahl von Klassenwart und Elternvertreter, ab Kl. 3 Klassensprecher organisieren
- Elternbriefe der Schule verteilen, ausgefüllte Zettel einsammeln
- Sozialverhalten fördern (Klassenregeln mit Kindern festlegen, Möglichkeiten bieten, dass Kinder Probleme ansprechen bzw. erörtern können, Erziehungsgespräche führen, Erziehungsmaßnahmen durchführen)
- Information der Eltern über Erziehungsmaßnahmen, die ein alltägliches Handeln überschreiten (in Form von Einträgen in ein Mitteilungsheft oder in Form von Gesprächen)
- Kinder über Schulorganisatorisches informieren, Belehrungen durchführen
- für Struktur und Ordnung in Klassen- und FSA-Raum sorgen
- Kontakt zu Fachlehrern / Hortnern der Klasse halten
- Einladungen zu Klassenkonferenzen erstellen
- Zeugnisse erstellen

Die gelungene Zusammenarbeit

Alle Lehrer haben ihre Arbeit gut zu erledigen, haben Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Kontroll- und Kritikrecht haben vor allem die Schulleitung und der Schulträger. Oft findet man bei den Lehrerinnen dieser Schule noch zusätzliches Engagement in Form von unbezahlten Überstunden (die auch trotz Ferienausgleich entstehen). Um sich dieses Engagement der Klassenlehrerin zu erhalten ist es sinnvoll

- Kritik an Verhalten/Entscheidung der Lehrerin nur bei wichtigen, nachhaltigen Sachverhalten zu üben (und zwar ohne Beisein des Kindes!)
- die Sichtweise des Lehrers zu erfragen, anzuerkennen, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt
- bei Problemen, die nur das eigene Kind betreffen: persönliches Gespräch mit der Lehrerin suchen
- Problem, viele Kinder betreffend + mehrere Probleme mehrerer Eltern + Schule allgemein betreffend: Sammlung durch Elternsprecher
- wenn keine Lösung mit Lehrerin möglich: Elternsprecher / Schulleiter ansprechen
- nicht an Elternabenden aufgestauten Frust ablassen
- Kommunikationsregeln / -zeiten der Schule einhalten (nicht während der Unterrichtszeit)
- Unterschriftspflichten zügig nachkommen (Speisepläne, Schulbriefe, Klassenarbeiten...)
- nicht nur an sich denken, sondern berücksichtigen, dass noch viele andere Kinder mit ihren Besonderheiten und Aufmerksamkeitsbedürfnissen und viele andere Eltern mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen in der Klasse sind

Was tun, wenn es ein Problem gibt?

1. Kind bitten, zu versuchen es selbst zu lösen
2. Wichtigkeit abschätzen
3. Lehrer um Gesprächstermin bitten (kein Gespräch morgens zwischen Tür und Angel)
4. ohne Erfolg → Elternvertreter um Klärung bitten
5. ohne Erfolg → Schulleitung um Klärung bitten
6. ohne Erfolg → Schulstiftung um Klärung bitten